

Beschluss

Der Beirat Borgfeld bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die erste Parkbucht am Hamfhofsweg nach der Einmündung des Otto-Carlsson-Weges mittels Zusatzzeichen 1010-58 der StVO („PKW-Parkplatz“) als Parkplatz ausschließlich für PKW zu kennzeichnen oder durch eine andere geeignete Maßnahme die Einschränkung der Einsehbarkeit durch größere parkende Fahrzeuge (Wohnmobile, Transporter, etc) rechtswirksam zu untersagen.

Begründung

- An der o.g. Einmündung gilt rechts-vor-links.
- Wohnmobile, die auf dem ersten Parkplatz rechts der Einmündung stehen, nehmen dem Verkehr aus dem Otto-Carlsson-Weg die ausreichende Sicht nach rechts um den vorfahrtsberechtigten Verkehr zu erkennen.
- Da zugleich an dieser Stelle auf dem Hamfhofsweg viele Verkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, ergeben sich hier regelmäßig Situationen mit erhöhtem Unfallrisiko.
- Verstärkt wird das Risiko zusätzlich durch den ortsauswärts fahrenden Verkehr auf dem Hamfhofsweg, der häufig die Vorfahrtsberechtigung der Fahrzeuge aus dem Otto-Carlsson-Weg verkennt. Das langsame Herantasten an der unübersichtlichen Einmündung wird dann regelmäßig als Vorfahrtsgewährung fehlinterpretiert.
- Gerade Radfahrer und insbesondere Rad fahrende Kinder sind in auftretenden brenzligen Situationen am stärksten gefährdet, mit Personenschaden im Falle eines Unfalls muss man rechnen

Der Beschluss wurde mit 9 Für- ,2 Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst.